rüsselsheim am main

DS-Nr. DS-351/21-26 1. Ergänzung

**Widerspruch des Magistrates gemäß § 63 Abs. 4 in Verbindung mit § 63 Abs. 1 HGO gegen die Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung zur DS-291/21-26 1. Ergänzung am 15.12.2022 zu den Beschlussziffern 2 und 7**

**Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 09.02.2023**

**Beschluss:**

Herr Oberbürgermeister Bausch erläutert die Drucksache.

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die DS 351/21-26 1. Ergänzung mit 35 Ja-Stimmen bei 6 Nein-Stimmen wie folgt:**

**Kenntnisnahme:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Beschlussfassungen der StV zur DS-291/21-26 1. Ergänzung (Anpassung Kreisel Bensheimer Str.) am 15.12.2022 zu den Beschlussziffern 2 und 7 das Recht verletzen sowie das Wohl der Gemeinde gefährden.

2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Oberbürgermeister am 30.12.2022 Widerspruch gegen die Beschlussfassungen zum Bensheimer Kreisel in der Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2022 eingelegt hat (Anlage 1).

3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass der Magistrat den Widerspruch gemäß§ 63 Abs. 4 HGO wie folgt konkretisiert hat (Anlage 2):

Widerspruch des Magistrates gemäß § 63 Abs. 4 in Verbindung mit § 63 Abs. 1 HGO gegen die Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung zur DS-291/21-26 1. Ergänzung (Anpassung Kreisel Bensheimer Str.) am 15.12.2022 zu den Beschlussziffern 2 und 7 aufgrund der Verletzung des Rechts sowie der Gefährdung des Wohls der Gemeinde.

**Beschluss:**

1. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur DS-291/21-26 1. Ergänzung (Anpassung Kreisel Bensheimer Str.) am 15.12.2022 zur Beschlussziffer 2

„Die Kreiselzufahrt wird dadurch entscheidend verbessert, indem der Bordsteinvorsprung zurückgebaut wird und der Radweg, wie bei anderen Kreiseln in Rüsselsheim auch, gerade in den Kreisel geführt wird“

wird ersatzlos aufgehoben.

2. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur DS-291/21-26 1. Ergänzung (Anpassung Kreisel Bensheimer Str.) am 15.12.2022 zur Beschlussziffer 7

„Auf der nördlichen Seite der Bensheimer Str. wird wie beschlossen ein Fuß- und Radverkehr ermöglicht“

wird ersatzlos aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich dafür

Rüsselsheim am Main, den 09.02.2023